

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

### **Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Corona-Pandemie am 13. Dezember 2020**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

spätestens für den 4. Januar 2021 dem Landtag eine sogenannte „Wenn-Dann-Strategie“ vorzulegen, die unterschiedliche Verlaufsszenarien (für steigende, gleichbleibende oder sinkende Inzidenzen) definiert und Maßnahmen insbesondere für Bildungseinrichtungen, das Gesundheitswesen und die Wirtschaft (hier v. a. Handel und Dienstleistungen) beinhaltet.

14. 12. 2020

Stoch, Gall  
und Fraktion

#### **Begründung**

In der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Corona-Pandemie am 13. Dezember 2020 wurde festgestellt, dass das mit dem seit Anfang November beschlossenen und zuletzt am 25. November 2020 verlängerten Teil-Lockdown verfolgte Ziel einer deutlichen Reduktion der Neuinfektionen und ein dauerhafter Stopp des exponentiellen Wachstums bisher nicht erreicht werden konnte. Eine deutliche Entspannung der Lage ist nach dem heutigen Stand für die kommenden Wintermonate nicht bzw. nur unter Einhaltung weiterer Beschränkungen zu erwarten.

Die Landesregierung muss eine sogenannte „Wenn-Dann-Strategie“ spätestens für den 4. Januar 2021 vorlegen, um Klarheit im Vorfeld darüber zu schaffen, welche Maßnahmen bei steigenden, gleichbleibenden oder sinkenden Infektionszahlen zu erwarten sind, damit die Bevölkerung auf diese Weise zumindest eine gewisse Planungssicherheit für das neue Jahr 2021 erhält.

Im Bildungsbereich haben Schulen und Kitas bei jeder kompletten oder teilweisen Schließung im Laufe des Jahres immer auch auf Öffnungskonzepte gewartet. Es ist den Antragstellern unverständlich, wie nach einem dreiviertel Jahr Corona-Pandemie bei der aktuellen Schließung von Schulen und Kitas immer noch keine umfassenden Strategien für die jeweiligen Verläufe existieren. Die Unsicherheit, die dadurch erzeugt wird, führt zu unnötigen Falschmeldungen und Anrufen bei den Kita- und Schulleitungen, die diese in schwierigen Zeiten weiter belasten. Dieser unnötigen und zusätzlichen Belastung muss die Landesregierung durch ein konsequentes und vorausschauendes Handeln entgegenwirken.

Insbesondere für den Fall eines weiter steigenden Infektionsgeschehens ist ganz besonders die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen. Deshalb muss das Land darauf vorbereitet sein, die Arbeitsfähigkeit in den Kliniken sicherzustellen und die Patientenströme zu lenken. Die Pflegeeinrichtungen und die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind ganz besonders von Infektionsausbrüchen gefährdet und benötigen ggf. weitere Hilfe.

Für die Wirtschaft (hier insbesondere auch Handel und Dienstleistung) muss es Perspektiven geben, welche Maßnahmen bei welchem weiteren Verlauf der Pandemie ab Januar zu erwarten sind, um überhaupt noch handlungs- bzw. reaktionsfähig zu sein.